

besitzrechtlichen Strukturen zu erklären, bedarf aber noch weiterer Überlegungen.

4. Eine direkte Einwirkung der Sprachgrenzen vermag man hier nicht festzustellen. Wohl aber wird seit dem 13. Jh. eine nicht nur von Sprache und Volkstum her, sondern auch verkehrsgeographisch und wirtschaftlich motivierte Abschichtung des Archidiakonates Saarburg von den drei übrigen Archidiakonaten faßbar. Sie verstärkt sich in der Zeit der Reformation so, daß eine Konfessionsgrenze zu den übrigen Teilen der Diözese entsteht.
5. Diese konfessionelle Grenze verwischt sich in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. unter dem Einfluß politischer Faktoren. Man kann nun nicht mehr von einer Grenze zwischen katholischen und evangelischen Gebieten, sondern nur noch von katholischen und gemischtkonfessionellen Gebieten sprechen, wobei es aber den Bischöfen von Metz nicht gelingt, mit Mitteln der tridentinischen Reform und der vom französischen Königtum geförderten Gegenreformation ihre volle Zuständigkeit über alle katholischen Glaubensgenossen bis zu der alten Diözesangrenze wiederherzustellen. Im Nordosten des Archidiakonates Saarburg bedurfte es sogar eingehender Untersuchungen, um die alten Diözesangrenzen wieder bewußt zu machen. Zu lange hatte hier die Amtstätigkeit des Bischofs und seines Archidiakons geruht, und zu groß waren die Bevölkerungsverluste gewesen, um eine lebendige Erinnerung an die alte Bistumsgrenze zu erhalten.

Wir haben in dieser zweieinhalbtägigen Tagung in gutem kollegialem Austausch über Grenzen hinweg, die im 19. und 20. Jh. oft unübersteigbar schienen, gestanden, Katholiken und Protestanten, Franzosen und Deutsche. Ich glaube sagen zu dürfen: Wir haben gute grenzüberschreitende Arbeit geleistet.